

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 23.01.2014	Drucksachen-Nr. 2014/014
---	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge Kreistag	⇅ Sitzungsart öffentlich	⇅ Sitzungstermin/e 07.04.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

**Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Änderung von § 4 Abs. 1 (Betriebsleitung)**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Änderung der Eigenbetriebssatzung gemäß ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage.

Sachverhalt

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ hat zum 01.01.2009 als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen. Die Betriebsleitung wurde dem Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragen (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“).

Der Eigenbetrieb hat sich gut entwickelt. Es ist sinnvoll, die Eigenständigkeit durch eine Angliederung der Betriebsleitung innerhalb der Eigenbetriebsverwaltung zu stärken.

Hinzu kommen Veränderungen im Aufgabenzuschnitt des Kämmereiamtes. Seit Anfang 2013 ist das Kämmereiamt für die Beteiligungsverwaltung des neu gegründeten Gesundheitsverbundes zuständig. Hierdurch ergibt sich eine Aufgabenkonzentration bei der Kämmereiamtsleitung. Die Ausgliederung der Betriebsleitung aus dem Stellenzuschnitt ist erforderlich, um dort die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung weiterhin wahrnehmen zu können.

Für die Änderung der Eigenbetriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

Es wird vorgeschlagen, die Betriebssatzung so zu ändern, dass die Betriebsleitung zukünftig nicht standardmäßig von dem/der Fachbediensteten für das Finanzwesen wahrgenommen wird, sondern der Kreistag die Betriebsleitung bestellt. Entsprechend wäre § 4 Abs. 1 der Satzung gemäß der Anlage anzupassen.

Im der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses am 05.05.2014 wird über die Nachfolge in der Betriebsleitung vorberaten. Die Bestellung kann dann in der nächsten Sitzung des Kreistags am 02.06.2014 erfolgen.

Im Abfallwirtschaftsbetrieb wird derzeit eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Die Veränderungen bei der Betriebsleitung werden dabei berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine direkten Auswirkungen durch die Satzungsänderung. Sofern die Betriebsleitung zukünftig durch Bedienstete des Eigenbetriebs ausgeübt wird, verminderte Kostenerstattung des Eigenbetriebs an den Landkreis.

Beim Eigenbetrieb erfolgt derzeit eine Organisationsuntersuchung einschließlich Stellenbedarfsermittlung. Im Anschluss an die Organisationsuntersuchung werden die Stellen neu bewertet.

Anlagen

Anlage 1 – Anpassung der Eigenbetriebssatzung